

Stromsteuer-Kompendium

Gedrängtes Basismaterial für Berater, die im Ermäßigungsverfahren unterstützen wollen

... über 7 Brücken muß eine kiloWattstunde geh'n,
7 mal muß sie sich dreh'n
ehe wir ihr Wa(h)ren Wert versteh'n

Das scheint auf den ersten Blick unverständlich und das ist **SIE** auch, und schwer zu händeln - die **ÖKOSTEUER**.

Für die einführende Provokation sei ein Erklärungsversuch gewagt

- ☞ **top** meine kWh wird einiges BILLIGER – auf einem freien Strommarkt.
- ☞ **flop** meine kWh wird bis 2003 um gut 2 cent TEURER – wegen einer eingeführten Steuer auf Strom.
- ☞ **top** von diesen gut 2 cent wird meine kWh 80% BILLIGER – wegen weltweiter Wettbewerbsfähigkeit.
- ☞ **flop** TEURER: meine kWh gehört zu den ersten 28.600 kWh – muß ich doch noch vollen Steuersatz bezahlen.
- ☞ **top** ERST MAL BILLIGER bekäme ich auch diese 28.600 kWh – mein EVU vermag da nicht zu unterscheiden.
- ☞ **flop** wieder TEURER WIRD'S, weil sich der Fiskus da an mich hält und macht mich „Erlaubnisscheinträger“ ersatzweise zum ungewollten Steuerschuldner – und er will alles auf einmal und schnell, bis zum 15.04. eines Steuerjahres.
- ☞ **top** das scheint wieder mir NICHT BILLIG: ich verlange Fristverlängerung bis Juli/Okttober/Januar, denn diese Steuerschuld will doch auch erst langsam über Tage, Wochen und Monate aufgebaut sein.

... DAS GEZERRE UM DIE STEUER-KRUMME KILOWATTSTUNDE STROM

IST NICHTS FÜR EINEN KLAREN UNTERNEHMERVERSTAND.

eher was für ausgefuchste
Technokraten anonymer
Stabsstellen in einem
Großunternehmen

Alles will am rechten Ort - Selbstbeantragung, Selbsteinschätzung, Verbrauchsgrößen, genaue Beschreibung relevanter Verbrauchsstellen, effektive Bekanntgabe meines Steuerprivilegs, jährliche Steueranmeldung, Steuerbegleichung, jährliche Erklärung meines Wirtschaftszweiges, Abschlußprüfung der Stromrechnungen, Aktenablage und und und...

Gerade aus Sicht des Handwerks muß die Steuergerechtigkeit aus eben Gesagtem stark angezweifelt werden. Wenn sich dann noch der Steuerberater dünne macht (die Regel) – sollte man gleich aufgeben. Hier müssen wir selbst unseren Betrieben helfen, auch hier den KMU mehr Gleichheit zu geben - nichts zu verschenken.

„Seit SIE mir den Erlaubnisschein besorgt haben, muß ICH nun jährlich *über € 400 Steuer* begleichen. OHNE SIE (als Verursacher des Erlaubnisscheins) BRÄUCHTE ICH GAR KEINE STEUER BEZAHLEN!“

Die Aussage ist falsch – doch was hilft Ihnen das ?
„Einmal Haftung - immer in der Haftung.“

Also muß der Berater auch etwas für die gute Moral des tatsächlich mehr oder weniger gut Steuerbegünstigten tun.

Neu 2002/03: Gerade die „Spätkommer“, in der Regel kleine Bäcker & Fleischer mit Verbrauch unter 35.000 kWh, dazu auch Metallbauer, Tischler, Dentallabore u.a. nehmen diesen Service sicherlich dankbar an.

Das nachfolgende Arbeitsmaterial war in aller Erarbeitung dem Grundsatz „keine Steuergroschen verschenken“ verpflichtet. Es sind unterschriftsreife Unterlagen bzw. für Information im Steuerbehördenverkehr.

weiterer Inhalt:	Seite	weiterer Inhalt:	Seite
Handreichung Die Stromverbrauchssteuer	2	Formular Wirtschaftszweigerklärung 2003	11
Antragsformular.doc für den Erlaubnisschein	4	Steuertafel aller eff. Rückbehalte bis 2003	12
Hinweise zum Verfahren	6	Steuerermäßigung 2002 ... und was Ihnen bleibt	13
Betriebsliste über alle Verbrauchsstellen	7	Steuerermäßigung 2003 ... und was Ihnen bleibt	14
Anschreiben an das EVU	8	FAQ Ihre Frage und unsere Antwort	15
Formular Steuererklärung 2003	9	Adress-Verzeichnis der deutschen Hauptzollämter	16
Vorbild Überweisungsträger	10		

Die Stromverbrauchssteuer – Regelungen für das Jahr 2003

bearb.: Dipl.-Biol. Hans-Jörg Kramer

Im Rahmen der sog. Ökologischen Steuerreform wird seit 01.01.2003 auf jede verbrauchte Kilowattstunde eine Energiesteuer von 2,05 cent aufgeschlagen.

Hierbei sollen Sie folgende Regeln beachten:

- die volle Verbrauchssteuer hat grundsätzlich jeder Stromabnehmer bis zu einem Verbrauch von 25.000kWh ^{Kalenderjahr} zu bezahlen;
- erst ab Überschreiten dieser Grenze kann ein produzierender Betrieb den Erlaubnischein auf steuerermäßigten Strombezug beantragen;
- entsprechend folgender Abbildung entsteht eine Steuerermäßigung um 40% = 0,82 c auf jede mehrverbrauchte kilowattstunde;

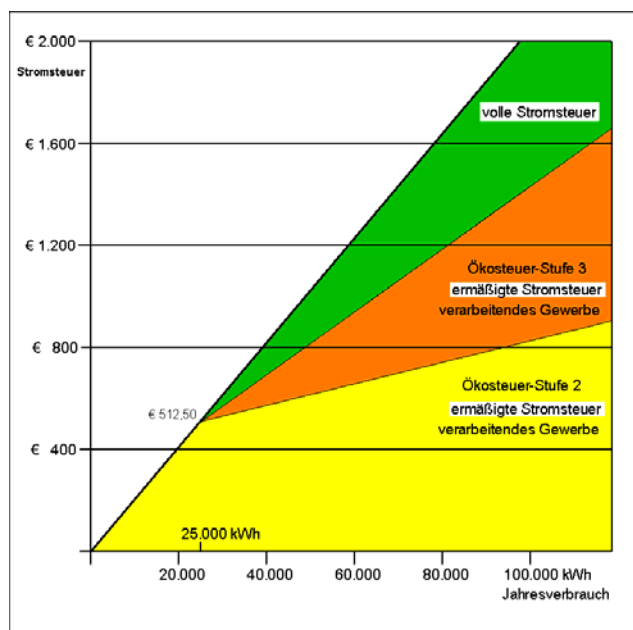


Abb.1: Ermäßigung ab einem Sockel von € 512,50 Stromsteuer

1. Produzierendes Gewerbe im Handwerk

Betriebe folgender Gewerke gehören nach der geltenden Wirtschaftszweigstatistik (WZ93) zum produzierenden Gewerbe:

- Bau:** alle Baugewerke, nicht: Schornsteinfeger
- Metall:** Behälterbau, Galvaniseure, Goldschmiede, Maschinenbauer, Metallbauer, Metallgießer, Werkzeugmacher
- Kfz:** Karosseriebauer, umstritten: Lackierer
- SHK:** SHK-Gewerke am Bau
- Elektro:** Elektro-/Fernmelde-Installateure am Bau, RFT am Bau
- Holz:** Bootsbauer, Korbmacher, Rolladen-/Jalousiebauer, Tischler

Bekleidung: Gerber, Kürschner, Raumausstatter, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Seiler, Weber

Nahrung: Bäcker, Brauer, Fleischer, Konditoren, Mälzer, Müller,

Gesundheit: Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Bau- und Fassadenreinigung, Zahn-techniker

sonstige: Drucker, Glaser, Glasverarbeiter, Keramiker, Musikinstrumentenbauer



Nur Strom-Mehrverbraucher dieser genannten Gewerke haben Anspruch auf Ermäßigung gemäß Abbildung 1

2. Erlaubnisschein

Die Berechtigung zum Bezug steuerermäßigten Stromes muß *unverzüglich durch Vorlage eines Erlaubnisscheines* beim Energieversorger (EVU) angemeldet werden. Der Erlaubnisschein ist beim örtlich zuständigen Hauptzollamt zu beantragen. Formanträge erhalten Sie dort, wie auch bei Ihrer Handwerkskammer (siehe 6. Adressen).

3. Antragverfahren

Der Erlaubnisschein wird dem bezugsberechtigten Antragsteller erst nach sachlicher Prüfung durch den Zoll ausgestellt. Er gilt nur für einen Berechtigten, jedoch auf mehrere EVU. Dem Formantrag sind Kopien folgender Nachweise beizulegen:

- Handwerkerkarte
- Gewerbeanmeldung
- Stromrechnung 2002

—— Antragformular ————— Vorderseite

Pkt. 3: für Betriebsteile in Bereichen verschied. EVU
Pkt. 4: gilt für Stromverbraucher mit Mischcharakter
(verarbeitend / dienstleistend / Handel / o.ä.)

—— Antragformular ————— Rückseite

Pkt. 2a): gilt für Stromverbraucher mit rein produzierendem Charakter

Pkt. 2b): gilt für Stromverbraucher mit Mischcharakter (verarbeitend / dienstleistend / Handel / o.ä.)

Die WZ-Nummer und die Beschreibung Ihrer Haupttätigkeit nach der gültigen Wirtschaftszweig-Statistik erfragen Sie bitte bei Ihrer Handwerkskammer. Wir sind Ihnen auch bei allen weiteren Rückfragen gerne behilflich.

4. Eine neue Berechnungsart für Ermäßigung

1999 mußte das EVU den Zeitpunkt bestimmen, ab dem die 80%ige Ermäßigung ab Überschreiten eines Sockelverbrauchs einzustellen war. Dies war unpraktikabel und schwer umsetzbar.

Abrechnungstechnisch erhält der Begünstigte nun Ermäßigung für die volle Stromverbrauchsmenge, obwohl diese einen Anteil von 25.000 kWh enthält (= € 205), für die volle Stromsteuer zu entrichten wäre. Die so entstehende *Steuerschuld von € 205* muß an das Hauptzollamt entrichtet werden. Diese Regelung hat aber keinen mindernden Einfluß auf die vergleichbare Begünstigung, wie sie schon 1999 bestand. *Bitte achten Sie auf neue Bescheide und fragen Sie uns nach Termin und Modus dieser Steuer-Abgabe !*

5. Nachweisbuch

Der Steuerbegünstigte muß ein Nachweisbuch anlegen, worin alle stromsteuerbezogenen Belege abzulegen sind (Zweitschrift des Antrags u.a.). Zu Art und Umfang beraten wir Sie gerne.

6. Adressen

I. Hauptzollamt Stralsund

Herr Mauritz
Hiddenseer Str. 2,
18439 Stralsund
☎ 03831 - 258 344
📠 03831 - 258 350

II. Handwerkskammer Ostmecklenburg –Vorpommern

Herr Kramer
Schwaaner Landstraße 8, 18055 Ros-
tock
☎ 0381 - 45 49 166
📠 0381 - 45 49 167

Stromsteuer - Antrag auf Erlaubnis

(Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft, Schienenbahnverkehr / Oberleitungsomnibusse)

Hauptzollamt Stralsund
Herr Mauritz
Hiddenseerstraße 2
18439 Stralsund

Bearbeiter: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Eingangsstempel

I. Antrag

1. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder der Land- und Forstwirtschaft

Ich beantrage eine Erlaubnis, um Strom zum ermäßigten Steuersatz für betriebliche Zwecke zu entnehmen.
Den Strom

entnehme ich dem Versorgungsnetz.

erzeuge ich selbst.

beziehe ich aus Gebieten außerhalb des Steuergebiets und entnehme den Strom im Steuergebiet dem Versorgungsnetz.

Im letzten Kalenderjahr habe ich insgesamt Megawattstunden Strom für betriebliche Zwecke entnommen. Entsprechende Nachweise (z.B. Kopien von Stromrechnungen) liegen diesem Antrag bei.

2. Schienenbahnverkehr / Oberleitungsomnibusse

Ich beantrage eine Erlaubnis, um Strom zum ermäßigten Steuersatz für den Fahrbetrieb im

Schienenbahnverkehr

Verkehr mit Oberleitungsomnibussen zu entnehmen.

3. Erlaubnisschein

Ich bitte als Nachweis der Bezugsberechtigung (Entnahme aus dem Versorgungsnetz) einen Erlaubnisschein und Mehrausfertigungen vom Erlaubnisschein auszustellen.

4. Erklärung

Ich erkläre, daß ich Strom auch zu nicht steuerbegünstigten Zwecken entnehme.

II. Angaben zum Antragsteller

1. Name und Anschrift des Antragstellers:

Bäckerei Frank Brodhagen, Lange Straße 6, 18435 Stralsund

Telefon: 03831 – 27002

Telefax: 03831 – 73018

2. Weitere Betriebsstätten (Anschrift)

siehe beiliegendes Betriebsstättenverzeichnis

3. Eingetragen im Handels- / Vereinsregister, in der Handwerksrolle o.a. unter

Handwerksrolle der HwK OMV HVS ROSTOCK – Nr. 18-0018403

4. Steuernummer beim zuständigen Finanzamt

082 / 230 / 01944

5. Umsatzsteueridentifikationsnummer (soweit erteilt):

Anlagen:

- | | |
|---|---|
| 1 | Auszüge aus dem Handelsregister o.ä. Handwerkskarte |
| 1 | Kopie/n der Gewerbeanmeldung/en |
| 1 | Betriebsliste |
| 1 | Kopie(n) Stromabrechnungen |

Stralsund, _____

(Unterschrift)

Weitere Angaben siehe Rückseite

III. weitere Angaben zum Antragsteller

1. Ich beantrage, mein Unternehmen

als ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes dem

Abschnitt C (Bergbau)
 Abschnitt D (Verarbeiten-des Gewerbe)
 Abschnitt F (Baugewerbe)
 Abschnitt E (Energie- und Wasserversorgung)

dem Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft)

der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes zuzuordnen.

2. Beschreibung der Tätigkeit des Unternehmens

a) Unternehmen mit einer Tätigkeit oder mehreren Tätigkeiten, die ausschließlich dem Produzierenden Gewerbe oder der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen ist, bzw. sind:

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten meines Unternehmens sind (stichwortartige Beschreibung)

Bäckerei - Produktion und Verkauf von Backwaren

Haupttätigkeit: **Herstellung von Backwaren**

WZ-Nummer: **1 5 8 1**

b) Unternehmen mit Tätigkeiten, die nicht ausschließlich dem Produzierenden Gewerbe oder der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen ist, bzw. sind:

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit meines Unternehmens soll aufgrund der

- Zahl der in den einzelnen Tätigkeiten arbeitenden Personen
- mit den einzelnen Tätigkeiten erzielten Umsätze im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes (UstG)
- Wertschöpfungsanteile der einzelnen Tätigkeiten

ermittelt werden:

Ausgeführte Tätigkeiten des Unternehmens <input type="checkbox"/> Weitere Angaben siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Zahl der tätigen Personen <input type="checkbox"/> Umsatz in € <input type="checkbox"/> Wertschöpfung in € <input type="checkbox"/> Bruttowertschöpfungsanteile zu Faktorkosten	Anteil in %	WZ-Nummer und Abschnitt			

IV. Ergebnis (Vom Hauptzollamt auszufüllen)

Das Unternehmen ist dem Abschnitt - WZ-Nummer (für DV-Verfahren PRÜF): - der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes zuzuordnen.

Bitte beachten Sie das Merkblatt „Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von steuerbegünstigten Strom“

Hinweise zum Verfahren

1	Antrag	Mehrausfertigungen des Erlaubnisscheins sind Originale ! (Siehe Punkt 5) Darum müssen sie unmittelbar angefordert werden, wenn ein Unternehmen mit seinen Niederlassungen verschiedene Stromlieferanten hat. Es genügt als Beleg die Stromrechnung, die das Überschreiten des Sockelverbrauchs belegen kann.
2	Antrag , Anlagen	sichere Wirtschaftszweigzuordnung: jede „Handelstätigkeit“ wirkt suspekt und „hilft“, eine Erlaubnis auf Steuerermäßigung zu verhindern. Schon im Antrag muß deutlich erkennbar gemacht werden, daß die eigene Produktion zum Vertrieb zwingt, aber kein Handel (mit Fremdprodukt) bedeutet. Schritt 1 – keinen Handelsregisterauszug, sondern die Handwerkskarte kopieren ! Schritt 2 – unter III. weitere Angaben: regelmäßig Punkt 2 Buchst. a) eintragen und die Alternative Buchst. b) möglichst meiden. Dies beträfe dann nur Grenzfälle mit auffälligeren Dienstleistungs- bzw. Handelsmerkmalen.
3	Pkt.2 Buchst. a) oder b)	Gewerbeanmeldung (Kopie) ist der kritische Beleg, auf dem sich das Hauptzollamt das meist entscheidende Bild über den Antragsteller macht.
4	Pkt.2 Buchst. b)	über die Wirtschaftszweigzuordnung entscheidet das größte Tätigkeitsfeld mit relativer Mehrheit in wahlweise einem der 4 Zuordnungen (Umsatz etc.) , d.h. auch im Verhältnis 40:30:30. Der Trick besteht darin, einheitlich betrachtete Felder aufzusplitten, wie im Beispiel eines Nutzfahrzeuge-Betriebs: <ul style="list-style-type: none"> - Spezialaufbauten (Karosseriebau nach Abschnitt C) - Fahrzeug-/Teileverkauf (Autohandel) - Reparatur (Dienstleistung)
5	Erlaubnisschein	er ist unbefristet – also nur einmal beantragt. Er gilt rückwirkend ab dem 01.01. des Jahres, in dem der Antrag gestellt wurde. Versorger dürfen steuerermäßigten Strom nur gegen Vorlage des Originals zu liefern. Der Inhaber muß sich folglich mit einer Kopie begnügen. Wechselt er den Versorger, muß er den Schein zurückfordern und dem neuen Versorger übergeben. Wichtig: Der Inhaber muß seine Erlaubnisschein-Nummer verfügbar halten. die Erlaubnis ist widerruflich – also muß der Schein auf Widerruf der Erlaubnis an den Fiskus zurückgegeben werden.
6	Betriebsliste, Anschreiben an das EVU	fakultativ: Hiermit soll der Versorger penibel zur vollen nachrichtlichen Abstimmung über steuerverbilligte Verbrauchsstellen gebracht werden. Werden wichtige Stellen vergessen, gerät der ursprünglich gewollte Vorteil aufgrund der mit dem Schein einsetzenden Steuerschuld zum Schaden. Längerfristig „vergessene Verbräuche“ – soweit sie das EVU nicht mehr gutschreiben kann – sollten beim Hauptzollamt angemeldet werden. Inwieweit dies noch zur Anerkennung kommt, ist nicht bekannt.
7	Stromzähler	(Büro im eigenen Haus). Bei Firmen-Alleininhabern ist der gewerbliche vom privaten Verbrauch oft kaum zu unterscheiden. In der Praxis beziehen EVU den Erlaubnisschein auch auf solche Verbrauchsstellen. Problematisch: extrem kleine Verbräuche.
8	Rechnung 2002	In der Regel wird der Teil der Stromsteuer gesondert ausgewiesen. Hier macht sich eine Kontrolle besonders einfach: Steuerbetrag ./ Verbrauchsmenge ~ 0,36 cent. Das Ergebnis muß zumindest in dieser Größenordnung sein, sollten Rechnungs- und Kalenderjahr nicht übereinstimmen.
9	Steuer- anmeldung	Weshalb, Wieviel + Wann ? Das alles auf einmal ist kaum richtig zu erklären. Es ist dies im letzten Teil hoffentlich gut gelungen. Zu den Codes: <i>Code Erlaubnis: 9150 (zollamt-nr.) / 01388 (inhaber-nr. hier:1388) / 010100 (seit 01.01.2000)</i> <i>Code Verkehr: VS / 0001 (vorgang-nr.) / 01388 (inhaber-nr.) / 04(monat) 2002 (jahr) / 9150 (zollamt-nr.)</i>

Bäckerei Frank Brodhagen, Lange Straße 6, 18435 Stralsund
Lange Straße 6
18435 Stralsund

Anlage 1

Betriebsstättenverzeichnis ¹⁾

Anschrift	Abnehmer-Nr.	Zählernummer	Jahresverbrauch
Lange Straße 6, 18435 Stralsund	09275252	20103362	ca. 65 MWh
Tribseer Damm 43, 18437 Stralsund	04517943	97021528	ca. 14 MWh
Chausseestr. 3, 18442 Langendorf	05117892	88021148	ca. 7 MWh
			ca. MWh
			ca. MWh

¹⁾ Zwecks Hinweis und Datenabgleich auf steuerbegünstigte Verbrauchsstellen beim abrechnenden Stromversorger

Absender

Stralsunder Energieversorgung GmbH
Abrechnung / Frau Hasselfeldt
Frankendamm 7
18439 Stralsund

Datum:

Übergabe Erlaubnisschein für Ihre Versorgung meiner Verbrauchsstellen

Sehr geehrte Frau Hasselfeldt,

für die aufgelisteten Verbrauchsstellen in beiliegender Anlage erhalten Sie unseren Zoll-Erlaubnisschein zum Bezug steuerermäßigten Stroms.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage: Betriebsstättenliste

**Stromsteueranmeldung
Sockelverbrauchsmenge**

für (Monat, Jahr) 10, 2003 in (Ort) Stralsund

Zutreffende Felder bitte ausfüllen
oder ankreuzen **2003**

Bearbeiter: _____
Telefon: _____ Datum: _____

**Hauptzollamt Stralsund
Hiddenseer Straße 2**

18439 Stralsund

StromSt-anmeld-buch
Abschnitt DB-Nr.
Für zollamtliche Zwecke
fällig am

Anmelder (Name, Anschrift)
Bäckerei Frank Brodhagen
Lange Straße 6
18435 Stralsund

Lastschrift-Teilnehmer-Nr.:

Registrierkennzeichen: (bei Zahlung angeben)

VS - 0|0|0|1| 001686 | 1|2|2|0|0|3| 9150

Steuererklärung

Ich melde den in Spalte 1 angegebenen Strom zur Versteuerung nach § 9 Abs. 5 des Stromsteuergesetzes (StromStG) an.

1	2	3
Versteuerung (Strommenge in MWh)	Steuersatz (EUR für 1 MWh)	zu entrichtender Betrag EUR
25	8,20	205

EUR in Buchstaben

Zweihundertundfuenf

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe und dass die Mengenangaben mit den für steuerliche Zwecke geführten Anschreibungen übereinstimmen.

(Unterschrift) Anlagen

Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ergibt sich für Steuerschuldner aus § 8 StromStG.

Ergebnis der ersten Prüfung an Amtsstelle

<input type="checkbox"/> Keine Beanstandung	<input type="checkbox"/> Beanstandung weoen	<input type="checkbox"/> Berichtigung anereet	Frist
<input type="checkbox"/> Steuerfestsetzung	<input type="checkbox"/> Verspätungszuschlaa	Hinweis auf / Sonstiges	

Vermerke für die Zollzahlstelle

Der Gesamtbetrag ist unter der **Schlüsselzahl 42000** zu buchen.

Datum, Unterschrift	Mahnung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben. Datum, Unterschrift	Mahnkosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Mahngebühren <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	gesichert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Hinweis für den Überweisungsträger für die Begleichung der Stromsteuer-Anmeldung

Termin: 25.10.2003

Überweisungsauftrag an
Empfänger:

H A U P T Z O L L A M T S T R A L S U N D		
5 9 8 3 6 1 1 0 7	Bitte deutlich schreiben ! Beleg wird maschinell gelesen.	1 0 0 1 0 0 1 0
P O S T B A N K B E R L I N		
* Bitte immer ausfüllen.	E U R	2 0 5 , 0 0
V / 0 0 0 1 / 0 0 1 6 8 6 / 1 0 / 2 0 0 3 / 9 1 5 0		
B Ä C K E R E I B R O D H A G E N		
K T O .		

Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeit (§ 11 Abs. 4 StromStV i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 3 StromStV) für 2002 Hauptzollamt Stralsund Hiddenseer Straße 2 18439 Stralsund	Absender: Datenbank – Nummer
	Bäckerei Frank Brodhagen Lange Straße 6 18435 Stralsund Eingangsstempel Hauptzollamt

Zutreffende Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen ☒

a) Unternehmen mit einer oder mehreren Tätigkeiten, die ausschließlich dem Produzierenden Gewerbe oder der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen ist, bzw. sind:

Die wirtschaftliche Tätigkeiten meines Unternehmens sind (stichwortartige Beschreibung)

Bäckerei/ Konditorei - Produktion und Verkauf von Back- u. Konditorwaren

Haupttätigkeit: Herstellung von Backwaren

WZ-Nummer:

b) Unternehmen mit Tätigkeiten, die nicht ausschließlich dem Produzierenden Gewerbe oder der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen ist, bzw. sind:

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit meines Unternehmens soll aufgrund der

- Zahl der in den einzelnen Tätigkeiten arbeitenden Personen
- mit den einzelnen Tätigkeiten erzielten Umsätze im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes(UstG)
- Wertschöpfungsanteile der einzelnen Tätigkeiten
- Bruttowertschöpfungsanteile zu Faktorkosten im Sinne der Vorbemerkungen zur WZ 93

ermittelt werden:

1	2	3	4
Ausgeführte Tätigkeiten des Unternehmens <input type="checkbox"/> Weitere Angaben siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Zahl der tätigen Personen <input type="checkbox"/> Umsatz in € <input type="checkbox"/> Wertschöpfung in € <input type="checkbox"/> Bruttowertschöpfungsanteile zu Faktorkosten	Anteil in %	WZ-Nummer und Abschnitt
			<input type="text"/>
			<input type="text"/>
			<input type="text"/>
			<input type="text"/>
			<input type="text"/>
			<input type="text"/>
			<input type="text"/>
			<input type="text"/>

Stralsund, 15.10.2003

Ort, Datum und Unterschrift

Vermerke des Hauptzollamts

Effektiver Rückbehalt aus ermäßigter Stromsteuer in EURO je nach Jahresverbrauch Strom bis 2003

Jahres- verbrauch	1999	2000	2001	2002 ¹⁾	2003 ^{1) 2)}
25.000 kWh					über 25.000 kWh
27.500 kWh				über 28.600 kWh	20,50
30.000 kWh				20,02	41,00
32.500 kWh			über 33.000 kWh	55,77	61,50
35.000 kWh			20,86	91,52	82,00
37.500 kWh			51,54	127,27	102,50
40.000 kWh		über 40.000 kWh	82,22	163,02	123,00
42.500 kWh		25,56	112,89	198,77	143,50
45.000 kWh		51,13	143,57	234,52	164,00
47.500 kWh		76,69	174,25	270,27	184,50
50.000 kWh	über 50.000 kWh	102,26	204,93	306,02	205,00
52.500 kWh	20,45	127,82	235,60	341,77	225,50
55.000 kWh	40,90	153,39	266,28	377,52	246,00
57.500 kWh	61,36	178,95	296,96	413,27	266,50
60.000 kWh	81,81	204,52	327,64	449,02	287,00
62.500 kWh	102,26	230,08	358,31	484,77	307,50
65.000 kWh	122,71	255,65	388,99	520,52	328,00
67.500 kWh	143,16	281,21	419,67	556,27	348,50
70.000 kWh	163,61	306,78	450,35	592,02	369,00
72.500 kWh	184,07	332,34	481,02	627,77	389,50
75.000 kWh	204,52	357,90	511,70	663,52	410,00
77.500 kWh	224,97	383,47	542,38	699,27	430,50
80.000 kWh	245,42	409,03	573,06	735,02	451,00
85.000 kWh	286,32	460,16	634,41	806,52	492,00
90.000 kWh	327,23	511,29	695,77	878,02	533,00
95.000 kWh	368,13	562,42	757,12	949,52	574,00
100.000 kWh	409,03	613,55	818,48	1.021,02	615,00
110.000 kWh	490,84	715,81	941,19	1.164,02	697,00
120.000 kWh	572,65	818,07	1.063,90	1.307,02	779,00
130.000 kWh	654,45	920,33	1.186,61	1.450,02	861,00
140.000 kWh	736,26	1.022,58	1.309,32	1.593,02	943,00
150.000 kWh	818,07	1.124,84	1.432,03	1.736,02	1.025,00
160.000 kWh	899,87	1.227,10	1.554,74	1.879,02	1.107,00
170.000 kWh	981,68	1.329,36	1.677,45	2.022,02	1.189,00
180.000 kWh	1.063,49	1.431,62	1.800,16	2.165,02	1.271,00
190.000 kWh	1.145,29	1.533,88	1.922,87	2.308,02	1.353,00
200.000 kWh	1.227,10	1.636,13	2.045,58	2.451,02	1.435,00

¹⁾ (effektiv **nach** Abzug der Steueranmeldung von € 408,98 für 2002 bzw. € 205,00 für 2003)

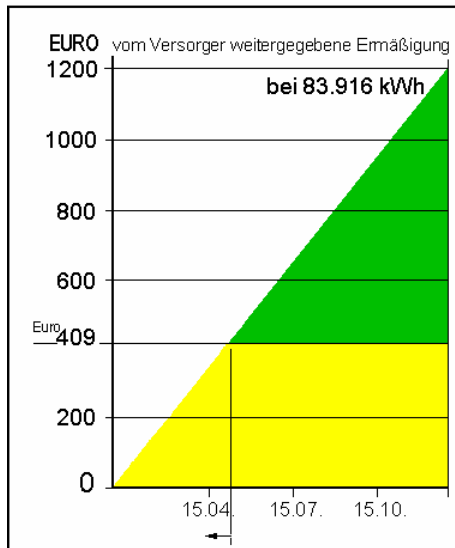
²⁾ korrigiert nach vorläufigem Stand des lfd. Gesetzgebungsverfahrens bis zum 22.11.02

(Bundestags-Drucksachen 15/21, 15/71, 15/72)

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
Betriebsberatung/ Umwelt: Hans-Jörg Kramer
Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock
☎ 0381 - 45 49 166 Fax 0381 - 45 49 167

Steuerermäßigung 2002 bei unterschiedlichem Stromverbrauch

... was Ihr Versorger weiterreicht ... und was Ihnen bleibt



Fall 1:

- Der Jahresverbrauch liegt bei 83.916 kWh Strom.

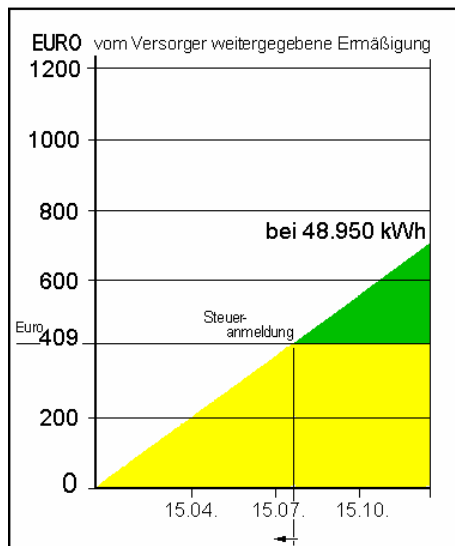
Über die angemeldete Erlaubnis liefert man Ihnen Strom *steuerentlastet 1,43 c je kWh billiger über diesen gesamten Verbrauch.*

- weitergegeben: $1,43 \text{ cent} \times 83.916 \text{ kWh} = \text{€ } 1.200$

Für den diesjährigen Basisverbrauch von 28.600 kWh gilt voller Steuersatz $0,36 + 1,43 = 1,79 \text{ c}$ (Abb.: helle Fläche). Dieser Unterschied soll in Form einer einmaligen Steueranmeldung 2002 von €408,98 ausgeglichen werden.

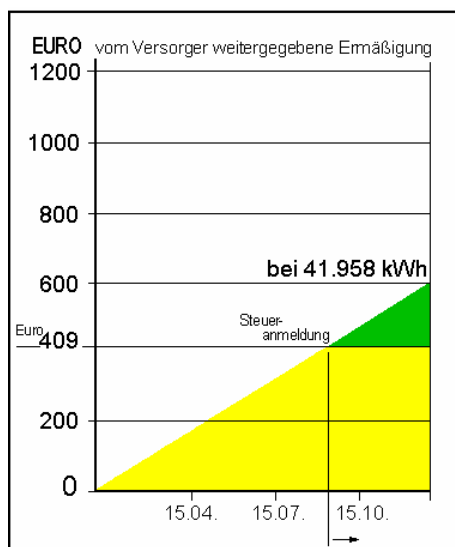
- Steueranmeldung: $1,43 \text{ cent} \times 28.600 \text{ kWh} = \text{€ } 409$
- nach Abzug dieser ca. € 409 verbleiben Ihnen: **€ 791**
- die Steueranmeldung terminieren wir auf: 15.Juli 2002

Ihr Erlaubnisschein zielt auf Zugewinn eines Steuervorteils von -80% über alle Mehrverbräuche größer €409 Stromsteuer. (Abb.: dunkle Fläche)



Fall 2:

- Der Jahresverbrauch liegt bei 48.950 kWh Strom.
- weitergegeben: $1,43 \text{ cent} \times 48.950 \text{ kWh} = \text{€ } 700$
- nach Abzug von € 409 verbleiben Ihnen: **€ 291**
- Die Steueranmeldung terminieren wir nun auf: 15.Juli 2002



Fall 3:

- Der Jahresverbrauch liegt bei 41.958 kWh Strom.
- weitergegeben: $1,43 \text{ cent} \times 41.958 \text{ kWh} = \text{€ } 600$
- nach Abzug von € 409 verbleiben Ihnen: **€ 191**
- Die Steueranmeldung terminieren wir auf: 15.Oktober 2002

Termin der Steueranmeldung 2002 über €408,98

Sie sollten unbedingt Fristverlängerung beantragen, wenn Sie sich unterhalb eines Verbrauchs 69.130 kWh einordnen lassen:

Verbrauch	Verlängerung	Steuer bis
über 69.130 kWh	nein	15.04.02
über 42.960 kWh	möglich	15.07.02
über 31.255 kWh	möglich	15.10.02
über 28.600 kWh	möglich	15.01.03

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Betriebsberatung/ Umwelt: Hans-Jörg Kramer

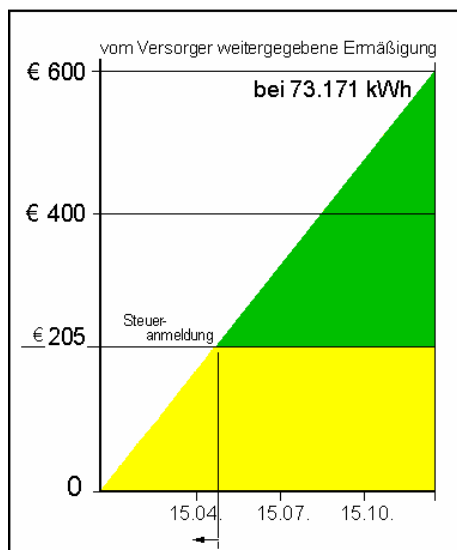
Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock

☎ 0381 - 45 49 166

Fax 0381 - 45 49 167

Steuerermäßigung 2003 bei unterschiedlichem Stromverbrauch

... was Ihr Versorger weiterreicht ... und was Ihnen bleibt



Fall 1:

- Der Jahresverbrauch liegt bei 73.171 kWh Strom.

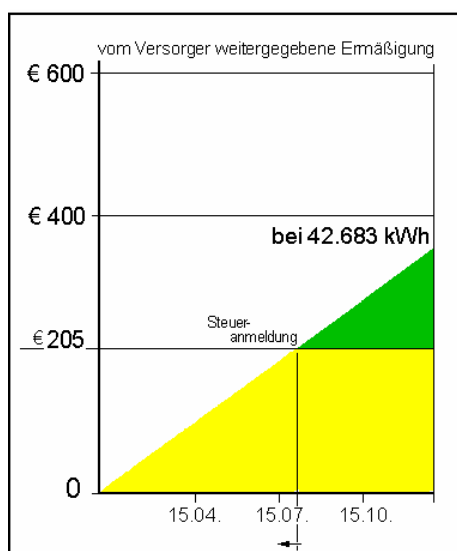
Über die angemeldete Erlaubnis liefert man Ihnen Strom *steuerentlastet 0,82 c je kWh billiger über diesen gesamten Verbrauch.*

- weitergegeben: $0,82 \text{ cent} \times 73.171 \text{ kWh} = \text{€ } 600$

Für den diesjährigen Basisverbrauch von 25.000 kWh gilt voller Steuersatz $1,23 + 0,82 = 2,05 \text{ c}$ (Abb.: helle Fläche). Dieser Unterschied soll in Form einer einmaligen Steueranmeldung 2003 von € 205,00 ausgeglichen werden.

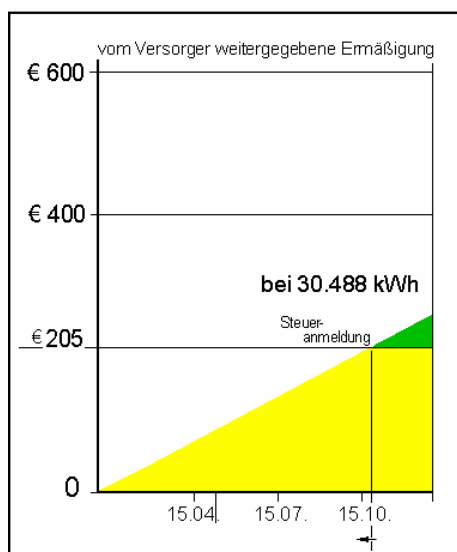
- Steueranmeldung: $0,82 \text{ cent} \times 25.000 \text{ kWh} = \text{€ } 205$
- nach Abzug von € 205 verbleiben Ihnen: **€ 395**
- die Steueranmeldung terminieren wir auf: 15. Juli 2003

Ihr Erlaubnisschein zielt auf Zugewinn eines Steuervorteils von -40% über alle Mehrverbräuche größer € 205 Stromsteuer. (Abb.: dunkle Fläche)



Fall 2:

- Der Jahresverbrauch liegt bei 42.683 kWh Strom.
- weitergegeben: $0,82 \text{ cent} \times 42.683 \text{ kWh} = \text{€ } 350$
- nach Abzug von € 205 verbleiben Ihnen: **€ 145**
- Die Steueranmeldung terminieren wir nun auf: 15. Juli 2003



Fall 3:

- Der Jahresverbrauch liegt bei 30.488 kWh Strom.
- weitergegeben: $0,82 \text{ cent} \times 30.488 \text{ kWh} = \text{€ } 250$
- nach Abzug von € 205 verbleiben Ihnen: **€ 45**
- Die Steueranmeldung terminieren wir auf: 15. Oktober 2003

Termin der Steueranmeldung 2003 über € 205,00

Sie sollten unbedingt Fristverlängerung beantragen, wenn Sie sich unterhalb eines Verbrauchs 60.430 kWh einordnen lassen:

Verbrauch	Verlängerung	Steuer bis
über 60.430 kWh	nein	15.04.03
über 37.550 kWh	möglich	15.07.03
über 27.320 kWh	möglich	15.10.03
über 25.000 kWh	möglich	15.01.04

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Betriebsberatung/ Umwelt: Hans-Jörg Kramer

Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock

☎ 0381 - 45 49 166

Fax 0381 - 45 49 167

Selbstkontrolle meines steuerlichen Vorteils

Frage: Ich verbrauche nur 25.000 kWh – benötige ich einen Erlaubnisschein ?

Antwort: Nein – dieser wäre sinnlos. Ebenso war dies 1999 noch bei 50 MWh sinnlos. Ab 2003 werden 25 MWh definitiv die letzte Sockelgrenze sein.

Frage: Beziehe ich bereits Steuer-ermäßigten Strom ?

Antwort: JA ... bei < 0,4 cent/kWh eindeutig NEIN ... bei > 1,5 cent/kWh. Fragen Sie Ihre Stromrechnung !

Frage: In meiner Stromrechnung ist Stromsteuer nicht als Einzelposten ausgewiesen !

Antwort: Sie enthält aber am Ende: „Diese Abrechnung beinhaltet Stromsteuer (zzgl. darauf entfallende Umsatzsteuer) auf 68.174 kWh in Höhe von 1.414,56 €“ Wenn Sie den Betrag durch den Verbrauch teilen, x 100 multiplizieren, so erhalten Sie im Ergebnis: 2,0764 cent.

Antwort: Nein ! Voller Stromsteuersatz incl. MwSt.

Antragsverfahren

Frage: Wo erhalte ich Antragsformulare ?

Antwort: Beim zuständigen regionalen Hauptzollamt. Fragen Sie auch Ihren Verband / Ihre Kammer.

Frage: Ab wann beziehe ich steuer-ermäßigten Strom ?

Antwort: Ab 01.Januar des Jahres, in dem Sie Antrag gestellt haben.

Fehler in der Abrechnung

Frage: Erkennt mein EVU alle meine gewerblichen Verbrauchsstellen [Filialen] an ?

Antwort: Das muß es – tut es aber aus unserer Erfahrung oft nicht. Sichern Sie sich ab und übergeben Sie Ihrem EVU eine vollständige Betriebsliste mit Anschrift, Kunden- bzw. Zählernummern.

Frage: Erkennt mein EVU bzw. Hauptzollamt auch private Verbrauchsstellen [Büro] an ?

Antwort: Wenn Büro über privaten Zähler läuft – ist dieses insbesondere bei Einzelinhaberbetrieben unbedenklich. Eine Trennung darf, weil unverhältnismäßig, nicht verlangt werden. EVUs akzeptieren deshalb solche Anmeldungen in aller Regel. Hauptzollämter zeigen ein eher rigides Vorgehen – und sie machen bereits Stichproben. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens ist allerdings sehr zweifelhaft.

Frage: Ich beziehe für meine Filialen Strom von 2 verschiedenen EVU.

Antwort: Dann benötigen Sie 2 ausgefertigte Erlaubnisscheine. Schauen Sie in Ihren Antrag unter I.Antrag Punkt 3. Erlaubnisschein. Dort können Sie Mehrausfertigungen verlangen. Ihr Hauptzollamt stellt Ihnen auch nachträglich weitere Scheine aus. Aber denken Sie immer daran: es sind Urkunden !

Frage: Was mache ich bei einem EVU-Wechsel ? Das neue EVU erledigt alles automatisch ?

Antwort: Nein !! Vieles läuft sicher automatisch – so gut ist kein EVU. Den Erlaubnisschein müssen Sie schon selbst zurückfordern und sodann dem neuen EVU übergeben. Lassen Sie sich immer Absender beim alten und Empfänger beim neuen EVU namentlich machen - Fehlerhafte Verständigung kostet Ihr Geld!

Frage: Ich habe Erlaubnis bereits seit 1999 – meine Ermäßigung wurde bei einer Stelle vergessen !

Antwort: Fragen Sie Ihr EVU, wie weit es noch Rechnungen korrigieren darf. Für frühere berechtigte Ansprüche fragen Sie bei Ihrem Hauptzollamt nach. Es bestehen hier noch keine Erfahrungen über etwaige Verjährungsfristen.

Neu: Meine erste eigene Stromsteueranmeldung

Frage: Seit ich den Erlaubnisschein besitze, muß ich jährlich über 400 € Stromsteuer anmelden. Früher mußte ich das nicht ! Bezahle ich nun plötzlich mehr als volle Stromsteuer ?

Antwort: Nein – weniger ! Der Betrag von z.B. 205 € in 2003 entspricht einer Sockelverbrauchsmenge von 25.000 kWh, deren Steuer immer voll zu entrichten ist. Die Stromwirtschaft hat sich zu Recht beschwert, dass sie diesen Bürokratismus nicht bewältigt. Deshalb kassiert Ihr EVU generell nur noch den Ermäßigungssatz von 60% für den Fiskus. Die dabei entstehende Steuerschuld aus der Differenz auf 100% für diesen Sockel sollen Sie individuell begleichen. Sie „kassieren“ damit erst ab Kilowattstunde 25.001 Ihre erhoffte Ermäßigung.

Übrigens: Die Grenzen lagen bei 50 MWh (1999), 40 MWh (2000), 33,3 MWh (2001), 28,6 MWh (2002).

Frage: Mein Hauptzollamt [HZA] möchte bereits zum 15.April „in Vorkasse gehen“ ?

Antwort: Man sollte sich in der Tat statt 4 auf 1 Steueranmeldung pro Jahr verständigen. Der Zeitpunkt hängt jedoch stark vom Erreichen Ihrer ersten 25 MWh ab. Werden diese erst spät in Jahr erreicht, beantragen Sie per Fax/ eMail eine Fristverlängerung zum 15.07./15.10./15.01. Bezahlen müssen Sie spätestens bis 25. des Monats. Sie kassieren ab dem „kWh-25.001-Quartal“ im Jahr.

Frage: Mein Registrierzeichen fehlt auf dem Vordruck. Ich benötige diesen auch für den Zahlungsgrund im Überweisungsträger.

Antwort: Es leitet sich aus dem Erlaubnisschein ab: VS 0001 (Vorgang #1, mehr Vorgänge hat man i.d.R. nicht) 02101 (bitte individuell einsetzen / siehe Ihr Nummerncode Erlaubnisschein) 122003 (Dez 2003) 9100 (HZA-Nr. bitte ersetzen; hier: HZA Schwerin)

Deutscher Zoll – Zentrale Auskunftsstelle

Zoll-Infocenter Frankfurt am Main

Hansaallee 141
60320 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 46 99 76 - 00
Telefax: 0 69 / 46 99 76 - 99

Persönlich erreichen Sie das Zoll-Infocenter
Montag - Donnerstag 07:00 - 17:00 Uhr
Freitag 07:00 - 16:00 Uhr

oder per E-Mail
info@zoll-infocenter.de

Bundesland BADEN-WÜRTTEMBERG

Hauptzollamt **Stuttgart** (HZA Stuttgart)
Hackstr. 85
70190 Stuttgart
Tel. +49 711 922-0
Fax +49 711 922-2209

Hauptzollamt Karlsruhe (HZA Karlsruhe)
Rüppurrer Str. 3 a
76137 Karlsruhe
Tel. +49 721 3710-0
Fax +49 721 3710-238

Hauptzollamt Heilbronn (HZA Heilbronn)
Bahnhofstr. 2
74072 Heilbronn
Tel. +49 7131 9619-0
Fax +49 7131 9619-199

Hauptzollamt Lörrach (HZA Lörrach)
Mozartstr. 32
79539 Lörrach
Tel. +49 7621 170-0
Fax +49 7621 170-155

Hauptzollamt Singen (HZA Singen)
Bahnhofstr. 25
78224 Singen
Tel. +49 7731 8205-0
Fax +49 7731 8205-21

Hauptzollamt Ulm (HZA Ulm)
Schaffnerstr. 3
89073 Ulm
Tel. +49 731 9648-0
Fax +49 731 9648-299

Freistaat BAYERN

Hauptzollamt München (HZA München)
Landsberger Str. 124
80339 München
Tel. +49 89 5109-00
Fax +49 89 5109-2015

Hauptzollamt Augsburg (HZA Augsburg)
Prinzregentenplatz 3
86150 Augsburg
Tel. +49 821 5012-0
Fax +49 821 5012-188

Hauptzollamt Rosenheim (HZA Rosenheim)
Münchener Str. 51
83022 Rosenheim
Tel. +49 8031 3006-0
Fax +49 8031 3006-111

Hauptzollamt Landshut (HZA Landshut)
Seligenthaler Str. 62
84034 Landshut
Tel. +49 871 806-0
Fax +49 871 806-50

Hauptzollamt Passau (HZA Passau)
Rathausplatz 1
94032 Passau
Tel. +49 851 380-01
Fax +49 851 380-251

Hauptzollamt Regensburg
Landshuter Str. 6
93047 Regensburg
Tel. +49 941 5698-0
Fax +49 941 5698-111

Hauptzollamt Weiden (HZA Weiden)
Asylstr. 17
92637 Weiden
Tel. +49 961 302-0
Fax +49 961 302-180

Hauptzollamt Schweinfurt
Am Zollhof 1
97421 Schweinfurt
Tel. +49 9721 2083-0
Fax +49 9721 2083-10

Hauptzollamt Nürnberg (HZA Nürnberg)
Frankenstrasse 208
90461 Nürnberg
Tel. +49 911 9463-0
Fax +49 911 9463-1199

Hauptzollamt Hof (HZA Hof)
Köditzer Str. 1
95030 Hof
Tel. +49 9281 609-0
Fax +49 9281 609-63

Land BERLIN

Hauptzollamt Berlin (HZA Berlin)
Mehringdamm 129c
10965 Berlin
Tel. +49 30 69009-01
Fax +49 30 69009-209

Bundesland BRANDENBURG

Hauptzollamt Potsdam (HZA Potsdam)
Tizianstr. 13
14467 Potsdam
Tel. +49 331 2308-0
Fax +49 331 2308-109

Hauptzollamt Cottbus (HZA Cottbus)
Drachhausener Str. 72
03044 Cottbus
Tel. +49 355 8769-0
Fax +49 355 8769-111

Hauptzollamt Frankfurt (O)
Kopernikusstr. 25
15236 Frankfurt (Oder)
Tel. +49 335 5630-0
Fax +49 335 5630-888

Hauptzollamt Schwedt (HZA Schwedt)
Bahnhofstr. 1
16303 Schwedt
Tel. +49 3332 219-0
Fax +49 3332 219-114

Freie und Hansestadt BREMEN

Hauptzollamt Bremen (HZA Bremen)
Hans-Böckler-Str. 56
28217 Bremen
Tel. +49 421 3897-0
Fax +49 421 3897-116

Freie und Hansestadt HAMBURG

Hauptzollamt Hamburg-Hafen
Finkenwerder Str. 4
21129 Hamburg
Tel. +49 40 74181-0
Fax +49 40 74181-222

(?) Hauptzollamt Hamburg-Stadt
Teerhof 1
20457 Hamburg
Tel. +49 40 33976-0
Fax +49 40 33976-347

Bundesland HESSEN

Hauptzollamt Frankfurt (Main) - Flughafen
Flughafen, Tor 13
60549 Frankfurt (Main)
Tel. +49 69 690-21731
Fax +49 69 690-50151, -74188

Hauptzollamt Darmstadt (HZA Darmstadt)
Hilpertstraße 20a
64293 Darmstadt
Tel. +49 6151 8 59-0
Fax +49 6151 8 59-2 00

Hauptzollamt Gießen (HZA Gießen)
Grünberger Str. 100
35394 Gießen
Tel. +49 641 9484-0
Fax +49 641 9484-100

Bundesland MECKLENBURG-VORPOMMERN

Hauptzollamt Stralsund (HZA Stralsund)
Hiddenseer Str. 2
18439 Stralsund
Tel. +49 3831 258-30
Fax +49 3831 258-350

Hauptzollamt Neubrandenburg
Ihlenfelder Straße 112-114
17034 Neubrandenburg
Tel. +49 395 4517-298
Fax +49 395 4517-219

Bundesland NORDRHEIN-WESTFALEN

Hauptzollamt Düsseldorf (HZA Düsseldorf)
Am Stufstock 1-7
40231 Düsseldorf
Tel. +49 211 2101-0
Fax +49 211 2101-222

Hauptzollamt Köln (HZA Köln)
Deutz-Kalker-Str. 7
50679 Köln
Tel. +49 221 8288-0
Fax +49 221 8288-221

Hauptzollamt Aachen (HZA Aachen)
Bahnhofplatz 3
52064 Aachen
Tel. +49 241 4768-0
Fax +49 241 4768-125

Hauptzollamt Krefeld (HZA Krefeld)
Jungfernweg 40
47799 Krefeld
Tel. +49 2151 850-0
Fax +49 2151 850-111

Hauptzollamt Duisburg (HZA Duisburg)
Saarstr. 6-8
47058 Duisburg
Tel. +49 203 3008-0
Fax +49 203 3008-129

Hauptzollamt Dortmund (HZA Dortmund)
Hainallee 1
44139 Dortmund
Tel. +49 231 9571-0
Fax +49 231 9571-140

Hauptzollamt Bielefeld (HZA Bielefeld)
Lohbreite 6
33607 Bielefeld
Tel. +49 521 3047-0
Fax +49 521 3047-100

Hauptzollamt Münster (HZA Münster)
Sonnenstr. 85-89
48143 Münster
Tel. +49 251 4814-0
Fax +49 251 4814-200, -100

Bundesland NIEDERSACHSEN

Hauptzollamt Hannover (HZA Hannover)
Hamburger Allee 74
30161 Hannover
Tel. +49 511 33611-0
Fax +49 511 33611-135

Hauptzollamt Osnabrück (HZA Osnabrück)
Meller Str. 272
49084 Osnabrück
Tel. +49 541 5066-0
Fax +49 541 5066-111

Hauptzollamt Braunschweig
Kasernenstr. 17
38106 Braunschweig
Tel. +49 531 3809-0
Fax +49 531 3809-200

Hauptzollamt Oldenburg (HZA Oldenburg)
Friedrich-Rüder-Str. 2
26135 Oldenburg
Tel. +49 441 21025-0
Fax +49 441 21025-26

Bundesland RHEINLAND-PFALZ

Hauptzollamt Koblenz (HZA Koblenz)
Schloss Hauptgebäude
56068 Koblenz
Tel. +49 261 3908-0
Fax +49 261 3908-257

SAARLAND

Hauptzollamt Saarbrücken (HZA Saarbrücken)
Präsident-Baltz-Str. 5
66119 Saarbrücken
Tel. +49 681 501-00
Fax +49 681 501-6241

Freistaat SACHSEN

Hauptzollamt Dresden (HZA Dresden)
Hartmut-Dost-Str. 5
01099 Dresden
Tel. +49 351 8161-0/ -120
Fax +49 351 8161-130

Hauptzollamt Pirna (HZA Pirna)
Rottwerndorfer Str. 45i
01796 Pirna
Tel. +49 3501 794-0
Fax +49 3501 794-222

Hauptzollamt Leipzig (HZA Leipzig)
Angerstr. 40-44
04177 Leipzig
Tel. +49 341 4919-0
Fax +49 341 4919-101

Hauptzollamt Löbau (HZA Löbau)
Weststr. 16
02708 Löbau
Tel. +49 3585 8676-0
Fax +49 3585 8676-10

Hauptzollamt Chemnitz (HZA Chemnitz)
Bornaer Str. 205
09114 Chemnitz
Tel. +49 371 4580-0
Fax +49 371 4580-100

Hauptzollamt Plauen (HZA Plauen)
Europaratstraße 1
08523 Plauen
Tel. +49 3741 305-0
Fax +49 3741 305-111

Bundesland SACHSEN-ANHALT

Hauptzollamt Magdeburg (HZA Magdeburg)
Ihleburger Str. 4
39126 Magdeburg
Tel. +49 391 5074-0
Fax +49 391 5074-237

Bundesland SCHLESWIG-HOLSTEIN

Hauptzollamt Kiel (HZA Kiel)
Auguste-Viktoria-Str. 6-8
24103 Kiel
Tel. +49 431 6639-0
Fax +49 431 6639-202

Hauptzollamt Itzehoe (HZA Itzehoe)
Kaiserstr. 14 a
25524 Itzehoe
Tel. +49 4821 902-0
Fax +49 4821 902-200

Freistaat THÜRINGEN

Hauptzollamt Erfurt (HZA Erfurt)
Melchior-Bauer-Str. 5
99092 Erfurt
Tel. +49 361 37-900
Fax +49 361 37-89401